

BEITRITTSERKLÄRUNG ZUR GENOSSENSCHAFT

(§§ 4, 17 Satzung und §§ 15, 15a, 15b, 30 Abs. 2 GenG)

Als Mitglied der KOOPERATIVE GROSSSTADT eG erkläre ich den Beitritt zur Genossenschaft.

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Telefon Mailadresse

Beruf Geburtsdatum

- Ich habe die Satzung der KOOPERATIVE GROSSSTADT eG zur Kenntnis genommen (einzusehen unter www.koogro.de/partizipation/) und erkenne den Inhalt und die Ziele an. Insbesondere habe ich
- die satzungsmäßige Pflicht zur Zahlung eines Eintrittsgeldes (§5) und
 - die sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende (§7)
 - die Frist zur Auszahlung des Geschäftsguthabens bei Kündigung
 - frühestens nach Feststellung der Bilanz für das Jahr des Ausscheidens, maximal fünf Jahre nach dem Ausscheiden (§12 Abs. 4)
- zur Kenntnis genommen.

Um in die Genossenschaft aufgenommen zu werden

- zeichne ich zwei Pflichtanteile zu je €500,-*
- und bezahle das Eintrittsgeld in Höhe von €200,-*
- oder beantrage als Ehepartner*in, eingetragene/r Lebenspartner*in oder Kind eines Mitglieds der KOOPERATIVE GROSSSTADT eG Erlassung des Eintrittsgeldes (§5 Abs.2)*

Name des Mitgliedes

Ich verpflichte mich, die Einzahlung auf die Geschäftsanteile (€1.000,-) und die Zahlung des Eintrittsgeldes (€200,-)** innerhalb von 3 Wochen, nach Antragsstellung, auf folgendes Konto zu leisten:

Inhaber: KOOPERATIVE GROSSSTADT eG
 Bank: GLS-Gemeinschaftsbank
 IBAN: DE56 4306 0967 8231 3878 00
 BIC: GENODEM1GLS

Ort, Datum Unterschrift

Diesen Antrag ausfüllen, ausdrucken und mit Originalunterschrift per Post an die Geschäftsstelle senden.

Der Antrag ist nur mit unterschriebener Datenschutzvereinbarung (Seite 2) gültig.

Als PDF ausgefüllte Anträge gerne zusätzlich an kontakt@koogro.de mailen.

Nach Eingang der Einzahlung auf die Geschäftsanteile erhältst du von uns die Bestätigung über die Mitgliedschaft.

Vor der Aufnahme in die KOOPERATIVE GROSSSTADT eG sollten Sie an einer unserer Infoveranstaltungen teilnehmen, um mit den Konditionen der Mitgliedschaft vertraut zu sein. Termine unter www.koogro.de

BEITRITTSERKLÄRUNG ZUR GENOSSENSCHAFT

(§§ 4, 17 Satzung und §§ 15, 15a, 15b, 30 Abs. 2 GenG)